

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0101
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion SPD/Grüne
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Bedarfsgerechte Anpassung der kommunalen Zuwendungen für das Frauen-und Kinderschutzhhaus

Änderung:

Änderung/Beschlussvorschlag:

1. Im Beschlusspunkt 2 wird hinter dem Wort Haushalt „2026“ ergänzt.
2. Als neuer Beschlusspunkt 3 wird eingefügt:
„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für eine Aufstockung der Frauenhaus-Plätze einzusetzen, damit künftig die Vorgaben der Istanbul-Konvention erfüllt werden können.“
3. Als neuer Beschlusspunkt 4 wird eingefügt:
„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadtvertretung bis zum 30.6.2025 über den Stand der Verhandlungen zur dauerhaften Förderung zu informieren.“

Der zu beschließende Text lautet dann:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Landrat Verhandlungen über eine dauerhafte finanzielle Förderung des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg zu führen.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister die für die Aufwendungen notwendigen Finanzmittel im Haushalt **2026** entsprechend einzuplanen und einzustellen.
3. **Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für eine Aufstockung der Frauenhaus-Plätze einzusetzen, damit künftig die Vorgaben der Istanbul-Konvention erfüllt werden können.**
4. **Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadtvertretung bis zum 30.6.2025 über den Stand der Verhandlungen zur dauerhaften Förderung zu informieren.**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Neubrandenburg, 18.12.2024

gez. Michael Stieber
Vorsitzender Fraktion SPD/Grüne